



# Jahresbericht 2024

«Wie viel Mut braucht  
Selbstbestimmung?»



# Zum Inhalt

Inhaltsverzeichnis	3
Präsidentin	4
Das Jahr 2024 – ein Jahr der Gemeinschaft und Selbstbestimmung	6
SEBE – es ist ein Jahrhundertprojekt	8
Die Bedeutung der Selbstbestimmung im Beatus-Heim	12
Teilhabe und Teilgabe, selbstbestimmtes Handeln	16
Umfrage im Werkforum	20
Selbstbestimmung und ihre Grenzen bei betreuten Menschen im Arbeitsbereich	22
Chronik 2024	26
Jahresrechnung 2024	28
Jubiläen 2024	32
Organisation	34
Geplante Veranstaltungen	34
Abschied von Sebastian Glogger	36
Spenden 2024	38

# Präsidentin

## Das Beste, was uns passieren konnte

Im letzten Bericht konnte ich an dieser Stelle schreiben, dass Claudia Youngman als Nachfolge von Jürgen Hinderer das Beste ist, was uns passieren konnte. Das hat sich bewahrheitet. Claudia Youngman hat mit ihrer Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit, mit ihrer Umsicht und Kreativität, mit grossem Mut und Heiterkeit das Beatus-Heim auf seinem ruhigen Weg entlang der gegebenen Leitlinien weitergeführt und den Mitarbeitenden wie auch den Bewohnerinnen und Bewohnern viel Sicherheit und Zuversicht geben können. Herzlichen Dank aber auch allen mit dem Beatus-Heim verbundenen Menschen für das Vertrauen, das sie Claudia Youngman entgegengebracht haben! Wir alle blicken zuversichtlich in die Zukunft.

## Danke!

Und nicht zuletzt danke ich allen Mitarbeitenden im Beatus-Heim ganz herzlich für ihre grosse Arbeit im 2024, für ihr Herzblut und für ihre wunderbare Weise, den Betreuten ein bereicherndes und – wo immer das geht – selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

*Heidi Fuchs, Präsidentin*



# Das Jahr 2024 – ein Jahr der Gemeinschaft und Selbstbestimmung

Immer wieder wurde mir bewusst, wie wichtig die Gemeinschaft, die gegenseitige Unterstützung und die Stärkung der Selbstbestimmung für uns alle sind. Im vergangenen Jahr haben wir im Beatus-Heim erlebt, dass ein wertschätzendes Miteinander nicht nur Halt gibt, sondern auch persönliche Entwicklung ermöglicht. In der Begegnung mit anderen erfahren wir Inspiration, Vertrauen und die Kraft, selbstbestimmt eigene Wege zu gehen.

Die Selbstbestimmung ist dabei ein zentraler Bestandteil unseres Alltags. Sie wird nicht nur gefördert, sondern auch durch die Gemeinschaft gestärkt. Jede Person bringt ihre individuellen Fähigkeiten und Wünsche ein und trägt aktiv zur Gestaltung des Lebens im Heim bei. Sei das bei der Freizeitgestaltung in der Wohngruppe, der Produktherstellung in der Tagesstruktur, beim Feiern von Festen oder bei der Lösungssuche in schwierigen Lebenssituationen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Rückblickend auf das Jahr 2024 möchte ich allen danken, die das Beatus-Heim mit Leben füllen: unseren Betreuten, ihren Angehörigen und Beiständen, den Mitarbeitenden, dem Vorstand, der Gemeinde Seuzach, unseren Verbänden und dem Kanton. Ihr Engagement und ihre Unterstützung machen das Beatus-Heim zu einem besonderen Ort.

Ich schätze es sehr, Teil dieser lebendigen Gemeinschaft zu sein, und danke allen für das Vertrauen, das uns entgegengebracht wird. Ich freue mich auf das kommende Jahr und es ist mir eine Freude, das Beatus-Heim gemeinsam mit allen weiterzuentwickeln, sodass es ein Ort bleibt, an dem sich jeder und jede wohl und unterstützt fühlt und wo Weiterentwicklung und Wachstum in der Gemeinschaft selbstbestimmt stattfinden kann.

*Claudia Youngman, Heimleitung*



# SEBE – es ist ein Jahrhundertprojekt

Im Kanton Zürich gibt es ein neues System zur Finanzierung von Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung. Das neue System heisst SEBE (selbstbestimmt entscheiden).

Menschen mit Behinderung sollen so weit wie möglich selbst bestimmen können, wie und wo sie leben und von wem sie begleitet und betreut werden. Bis Ende 2023 finanzierte der Kanton ausschliesslich Institutionen gemäss IFEG für die Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung. Mit dem System SEBE werden zusätzlich auch Menschen mit Behinderung in einer eigenen Wohnung, in einer Wohn- oder Familiengemeinschaft unterstützt. Die Menschen mit Behinderung wählen aus, welche Anbietenden sie begleiten und betreuen sollen. Das können ambulante Anbietende oder Bezugspersonen aus ihrem Umfeld sein.

## **Das Gesetz, 831.5 (Kanton Zürich):**

Gesetz SLBG (vom 28. Februar 2022)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates und der Kommission für Sicherheit und Gesundheit *beschliesst:*

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

Grundsatz

§1. <sup>1</sup> Der Kanton gewährt Wahlfreiheit bei der Beratung, Begleitung und Betreuung in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesgestaltung.

<sup>2</sup> Er sorgt für ein angemessenes Leistungsangebot und folgt dabei dem Grundsatz der Subjektfinanzierung.

Gegenstand

§2. <sup>1</sup> Das Gesetz vollzieht die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)<sup>13</sup>.

<sup>2</sup> Es regelt zudem die Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderung ausserhalb dieser Institutionen.

## Geltungsbereich

§3. Das Gesetz gilt für

- a. die individuelle Bedarfsermittlung, die Bemessung des Leistungsanspruchs und den innerkantonalen Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung,
  - b. den ausserkantonalen Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung, sofern der Kanton im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002 (IVSE)<sup>7</sup> oder eines Staatsvertrages zuständig ist,
  - c. die Leistungserbringung im Kanton.
- usw.

## Menschen mit Behinderungen erwarten schon lange:

Wandel im Verständnis von Unterstützungsleistungen  
Auch von Menschen mit Behinderung selbst erkämpft (independent living Bewegung, people first): Sie wollen nicht «rundum-sorglos-betreut» werden, sondern in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung, im Entfalten ihres individuellen Potentials begleitet werden.

UN-BRK Artikel 19 zur unabhängigen Lebensführung  
Das Recht, «mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben». Das heisst, entscheiden, wo und mit wem man leben will, und Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten und Assistenz haben  
Am 27. August 2022 startete das Beatus-Heim mit einem Workshop zum Thema. Wo stehen wir, sind wir den Anforderungen gewachsen, was müssen wir lernen? Fragen und Ängste der Mitarbeitenden wurden aufgenommen.





«Muss ich heute wieder machen was ich will?»

Mein roter Punkt sitzt auf der ++. Ich war an diesem ersten Workshop und bin auch heute noch – nach mehreren Informationsanlässen durch das Sozialamt des Kantons und Artiset (Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf) – sehr zuversichtlich, dass das Beatus-Heim den Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung ohne grössere Hindernisse vollziehen kann. Schon heute arbeiten alle Mitarbeitenden im Beatus-Heim fokussiert auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner – mit viel Wissen und Erfahrung, mit grosser Kreativität, Flexibilität und Zuwendung. Für sie wird sich nichts ändern.



Für die Verwaltung und Administration wird die Umstellung möglicherweise erheblich sein, die Leistungsabrechnungen werden detaillierter und 'kniffliger'. Wie diese Herausforderungen aussehen werden, wissen wir heute noch nicht. Der Kanton wertet vorerst die Erfahrungen mit den Pilotprojekten aus und wird individuell auf die verschiedenen Anbieter:innen zugehen. Hier erfolgt die Umstellung per 1. Januar 2027. Ich bin überzeugt, dass die Mitarbeitenden diese Herausforderungen meistern werden und dass das Beatus-Heim mit seiner anthroposophischen Menschenkunde und Methodik auf dem richtigen Weg ist.

*Heidi Fuchs, Präsidentin*

Möchten Sie das Thema weiterverfolgen? Hier können Sie sich zum Newsletter anmelden:  
[https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe\\_kennenlernen.html](https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung/sebe_kennenlernen.html)

# Die Bedeutung der Selbstbestimmung im Beatus-Heim

Der anthroposophische Gedanke, dass jeder Mensch einen gesunden Wesenskern in sich trägt, verbindet sich mit der Idee der Selbstbestimmung: Wahre Freiheit liegt darin, diesem inneren Kern zu vertrauen, ihm zu erlauben, das eigene Leben zu bestimmen und sich ständig weiterzuentwickeln. Diese Grundhaltung bildet das Fundament unserer Arbeit.

Jeder Mensch hat – im Rahmen seiner Möglichkeiten – ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe in der Gestaltung seines Lebens. Dies ist auch in unserem Leitbild verankert. Die Kontrolle über das eigene Leben zu haben und selbst Entscheidungen treffen zu können ist ein grundlegendes Menschenrecht und das Kernprinzip der Inklusion. Um sicherzustellen, dass jeder selbstbestimmt handeln kann, sind Wahlmöglichkeiten essenziell – und hier setzt unsere gelebte Unterstützerkommunikation an. Sie hilft dabei, diese Wahlmöglichkeiten zu gewährleisten und jedem die Chance zu geben, aktiv an seinem Alltag mitzuwirken.

Die Grundhaltung unserer Arbeit lässt sich gut mit einem Zitat von Rudolf Steiner beschreiben: «Leben in der Liebe zum Handeln und Lebenlassen im Verständnis des fremden Willens ist die Grundmaxime der freien Menschen.»

Dieses Verständnis prägt unseren Umgang miteinander. Es geht darum, mit Empathie auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen einzugehen und ihm den Raum zu geben, seinen eigenen Weg zu gestalten.

Selbstbestimmung zeigt sich im Beatus-Heim nicht nur im Alltag der Wohngruppen, etwa bei der Mitgestaltung der Mahlzeiten, der Kleiderwahl oder der Freizeitgestaltung. Sie wird auch durch verschiedene Arbeitsgruppen gefördert, die den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit geben, aktiv und kreativ an der Gemeinschaft teilzuhaben.

Dazu gehören der Montagskreis, in dem Themen besprochen und gemeinsam gestaltet werden, sowie kulturelle Angebote wie das Feiern der Jahresfeste, Singabende, der Frauenabend, Bandproben und der Disco-



«Kann ich frei sein,  
wenn ich auf andere  
Rücksicht nehme?»

abend. In diesen Aktivitäten können die Teilnehmenden ihre Interessen einbringen, sich ausprobieren und Gemeinschaft erleben. Auch das Werkforum bietet Raum zur Mitsprache und Mitgestaltung, insbesondere im Arbeitsbereich, wo Wünsche und Ideen der Betreuten direkt einfließen können.

Darüber hinaus gibt es Aktionen wie das «Fötzeln» in der Gemeinde, bei denen die Betreuten aktiv Verantwortung für ihre Umgebung übernehmen und in den Dialog mit der Aussenwelt treten können. Weiterbildungsnachmittage ermöglichen es ihnen, neues Wissen zu erlangen und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Bei all diesen Angeboten geht es darum, Wahlmöglichkeiten zu schaffen und die individuellen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Gleichzeitig erleben sie Gemeinschaft und Sinnhaftigkeit – wichtige Bausteine für ein selbstbestimmtes Leben.

Die Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner erfordert ein feines Gespür unserer Mitarbeitenden. Sie schreiten unterstützend ein, wenn es nötig ist, und ziehen sich zurück, wenn Eigenständigkeit möglich ist. Unser Qualitätssicherungssystem «Wege zur Qualität» (WZQ) bietet hierfür den passenden Rahmen: Es gewährleistet notwendige Standards wie beispielsweise bei der Abgabe von Medikamenten und eröffnet zugleich Freiräume, in denen Entfaltung und Wachstum möglich sind und situativ gehandelt werden kann.

Durch diese vielfältigen Möglichkeiten der Mitgestaltung und die Verbindung von Qualitätssicherung und -entwicklung schaffen wir Bedingungen, die Sicherheit und Orientierung bieten, gleichzeitig aber auch Selbstbestimmung fördern. So entsteht im Beatus-Heim ein Lebensumfeld, in dem jeder Mensch seine individuellen Fähigkeiten und Potenziale entfalten kann.

*Claudia Youngman*  
*Heimleitung*



# Teilhabe und Teilgabe, selbstbestimmtes Handeln

Projekte 2024, Beispiele

*Gehe ich vor Dir, dann weiss ich nicht genau, ob ich Dich auf den richtigen Weg bringe. Gehst Du vor mir, dann weiss ich nicht, ob Du mich auf den richtigen Weg bringst. Gehe ich neben Dir, werden wir gemeinsam den richtigen Weg finden.*

*Südafrikanisches Sprichwort*

Grundzutaten für gelingende inklusive Projekte sind: Offenheit, Interesse am Menschen, Aufmerksamkeit, Freude am Neuen, Vernetzung, Geduld, Humor, Zuversicht. Werden begleitete Menschen ermuntert, Dinge auszuprobieren und sich neuen Aufgaben zu stellen, bringt dies Freude mit sich und stärkt das Selbstbewusstsein.

Sind Talente, Stärken und Interessen bekannt, können neue Aufgabenfelder entstehen, was Teilgabe und Teilhabe ermöglicht.

Das eigene Können einzusetzen und dabei Verantwortung zu übernehmen, führt zu einem berechtigten Stolz. Um aber etwas beizutragen zu können und Orte des täglichen Lebens zu teilen, ist ein Vernetzen im engeren und weiteren Umfeld entscheidend. Dabei entstehen neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Anhand von zwei Beispielen sollen in diesem Beitrag diese Grundideen beschrieben werden.

## Beispiel 1

### In und mit der Gemeinschaft

In einer gemeinsamen Konferenz mit allen Mitarbeitenden und Betreuten haben wir uns Gedanken zum Umweltschutz gemacht und welchen Beitrag wir dazu leisten können. Eine Bewohnerin hatte die Idee, dass wir zukünftig «fözteln» könnten. Diese Anregung griffen wir auf und stellten sie im Werkforum vor. (Das Werkforum ist ein Gefäss, in dem sich einmal pro Woche die Betreuten und Mitarbeitenden aus allen Werkstätten für einen Austausch und Informationen treffen.)



Eine weitere Idee war: «Wie wäre es, mit der Gemeinde Seuzach Kontakt aufzunehmen, um zu besprechen ob eine «Fötzaktion» gewünscht ist?» Frau Ott, Geschäftsbereichsleiterin der Gemeinde, hat uns nach einem Schreiben an die Gemeinde zu einem Gespräch eingeladen.

In einem schönen Konferenzsaal hiess uns Frau Ott mit weiteren Personen aus verschiedenen Abteilungen der Gemeinde herzlich willkommen - mit Getränken auf dem Tisch oder auch mit Laptops zum Arbeiten. Bei allen Anwesenden war sofort ein grosses Interesse spürbar, was zu einem bereichernden Austausch führte. Diese Sitzung diente uns ebenfalls dazu, um gemeinsam nach Ideen und Möglichkeiten zu suchen, wie wir uns in der Gemeinde stärker einbringen könnten. Wir vereinbarten monatliche Termine für die «Fötzaktionen». (Anmerkung: In der Seuzi Zytig vom Mai 2024 erschien ein Artikel von Herrn Minder zu diesem Thema, was uns natürlich freute.)

Zur Aktion:

Beim Fötzeln beginnen wir jeweils im Rösslipark. An diesem belebten Ort haben wir schöne Begegnungen und Gespräche mit Passanten und den Menschen vom Alterszentrum im Geeren. Wir erleben während unserer Arbeit Wertschätzung und ernten auch immer wieder ein Dankeschön. Im Herbst 2024 nahmen wir am «Clean-Up-Day» im Schulhaus Rietacker teil, was ein weiteres Highlight für uns war.

Blenden wir wieder kurz zurück auf die Sitzung in der Gemeinde, in der ein weiterer Stein ins Rollen gebracht wird:

Ein blinder Bewohner des Beatus-Heimes erzählte an der Sitzung von seiner Passion - dem Klavier- und Orgelspiel! Herr Goldinger gab uns den Hinweis, im Alterszentrum nachzufragen, ob vielleicht Bedarf nach einem Musiker bestehen würde. Gehört, getan. Eine Person, die Freiwilligen-Arbeit leistet, begleitet nun den Klavier- und Orgelspieler Juen einmal im Monat zum Alterszentrum im Geeren und zurück. Auf dem Klavier spielt Herr Juen Lieder zum Mitsingen und eigene Improvisationen, was grossen Anklang findet. Eine gegenseitige Bereicherung sowohl für die BewohnerInnen im Alterszentrum, als auch für Herrn Juen, der gerne anderen Menschen eine Freude bereitet.

Was noch dazu kam: Die Orgellehrerin von Herrn Juen machte uns das Angebot, begleitet von SchülerInnen aus dem Schulhaus Rietacker in der Adventszeit auf dem Flügel im Beatus-Heim Lieder vorzuspielen. Was wir natürlich gerne annahmen. Es wurde ein stimmungsvoller Moment, als im weihnachtlich geschmückten Saal die Angehörigen der vorspielenden Kinder und wir vom Beatus-Heim gemeinsam der Musik lauschten.

### Beispiel 2 – Individuell

Dafür steht Herr Hafen, der uns hier einen Einblick geben wird: Herr Hafen liebt Busfahrten durch ganz Winterthur. Somit kennt er sich bestens aus mit den verschiedenen Wegstrecken Winterthurs und verfügt über eine entsprechend gute Orientierung. Seine Kontaktfreudigkeit hat ebenso dazu beigetragen, dass er bei einem Laden in der Stadt den Lieferdienst für die Werkstatt übernommen hat. Jetzt kommt sogar bald ein weiterer Laden hinzu, den Herr Hafen beliefern wird - mit Produkten, die er und andere Mitarbeitende herstellen.

Diese Beispiele zeigen: Sie sind ein Gewinn für alle involvierten Personen, nicht zuletzt aber auch eine Entlastung für die Mitarbeitenden in den Werkstätten. Denn so können sie weiterhin Hilfestellungen für die Menschen leisten, die ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind. Gesucht sind also nach wie vor weitere freiwillige Personen, die Aktivitäten einzelner Betreuten unterstützen möchten.

*Lisa Stucky*

*Mitarbeiterin und Öffentlichkeitsbeauftragte*



# Umfrage im Werkforum

zur Selbstbestimmung, den eigenen Fähigkeiten und der Teilhabe

Das Werkforum findet einmal in der Woche jeweils am Donnerstagnachmittag statt. Es handelt sich um ein Gefäß, an dem alle Betreuten des Beatus-Heims und die externen Mitarbeitenden zusammenkommen. Die Vorbereitungsgruppe für das Werkforum trifft sich jeweils am Montag, um die anfallenden Informationen und Fragen aus den Werkstätten zu sammeln und Themen vorzubereiten. Dies ist auch eine Möglichkeit, Anliegen und Themen zu besprechen und im Rahmen der Arbeitsbereiche mitzugestalten. Und es ist die Gelegenheit, Beiträge aus den verschiedenen Werkstätten einzubringen. Somit erhalten alle auch einen Einblick in die anderen Arbeitsfelder.

In der Vorbereitungsgruppe des Werkforums haben wir das Thema der Selbstbestimmung und Teilhabe geplant. Zu jeder Fragestellung hat eine betreute Person ein eigenes Beispiel vorbereitet, um dies im Werkforum einzubringen. So erhalten alle eine Vorstellung davon, was gemeint ist.

## 1. Wo bestimme ich selber?

- Peter: Ich kann selber bestimmen, wo ich arbeite.
- Benjamin: Ich kann selber bestimmen, ob ich mit dem Velo oder Bus zur Arbeit komme.
- Peter meinte, dass er im Verkehr manchmal selber bestimme, ob er das Signal beachten muss.
- Danijela: Es gibt aber klare Regeln.
- MA: Ja, das stimmt, im Verkehr muss man Vorschriften beachten und ist nur begrenzt selbstbestimmt.
- Danijela: Aber ich kann selber bestimmen, wen ich besuche und was ich esse.
- Daniela: Am Wochenende bestimmen wir, was wir essen möchten. (Während der Woche verwöhnt uns die Küche mit qualitativ gutem und feinem Essen)
- MA: Ja, das sind zwei wichtige Bereiche.

## 2. Wo habe ich eine Gabe?

- Tobias: Ich kann gut Klavier spielen und damit anderen Freude machen. Ich spiele auch im Alterszentrum Geeren und begleite den Morgen- und Abendkreis. Ich mache einfach gerne Freude.
- Michael: Ich fahre gerne Bus
- MA: Ja, du kennst auch die Wegstrecken gut und was machst du mit dieser Fähigkeit?
- Michael: Ich verteile unsere Produkte vom Beatus-Heim in die Läden von Winterthur. Dort werden sie dann verkauft.
- Pilar: Ich knüpfe gerne Bändeli.
- MA: Und was machst du mit deinen Bändeli?
- Pilar: Die kann ich dann am Herbstmarkt verkaufen. Da habe ich meinen eigenen Stand.

## 3. Wo nehme ich teil?

- Rolf: Ich singe im Gemeindechor mit.
- Claudia: Ich nähe im Nähzirkel. Ich kenne den Weg und kann selber hinfahren. Beim Nähzirkel bin ich Mitglied.
- Isuf: Im Quartier, wo ich wohne, gehe ich gerne auf den Spielplatz. Dort lerne ich viele andere Menschen kennen.
- Isuf: Ich liebe Fussball.
- MA: Ah, und gehst du manchmal auch Fussball-Matches schauen?
- Isuf: Natürlich, ich gehe in Winterthur oft im Stadion Fussball schauen.
- Anita: Ich gehe jede Woche schwimmen.
- Daniela: Ja, da gehe ich auch hin. Dort trifft man andere und viele lustige Menschen.



# Selbstbestimmung und ihre Grenzen bei betreuten Menschen im Arbeitsbereich

Selbstbestimmung ist aufwändig. Sie bedeutet, eigenständig Entscheidungen nach den eigenen Werten und Bedürfnissen zu treffen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Person ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Fähigkeiten kennt und einschätzen kann. Damit Menschen mit Betreuungsbedarf selbstbestimmt entscheiden können, müssen wir ihnen möglichst viele Informationen und Erfahrungen als Grundlage zur Verfügung stellen.

Im Beatus-Heim gewährleisten wir diesen Prozess im Rahmen der Bezugspersonenarbeit. Die Bezugsperson baut zu Beginn eine vertrauensvolle Beziehung zur betreuten Person auf. Sie führt regelmässig Standortgespräche durch um gemeinsam die Fähigkeiten, Bedürfnisse, Zufriedenheit oder Veränderungswünsche der betreuten Person zu ermitteln.

Tritt eine Person neu ins Beatus-Heim ein, wird bereits beim ersten Kennenlerngespräch nach der Wunschwerkstatt gefragt, um eine Schnupperwoche in dieser Werkstatt zu planen. Wenn jemand keine Vorstellung davon hat, welche Arbeiten in den verschiedenen Werkstätten angeboten werden, besteht die Möglichkeit, in mehreren Werkstätten zu schnuppern. Dieser Prozess wird umsichtig geplant, um eine Überforderung oder Reizüberflutung zu vermeiden. Manchmal bedeutet das, die Schnupperwoche in Halbtagen zu organisieren, manchmal wird sie auf zwei Teile aufgeteilt oder es wird mehr als eine Woche geschnuppert. Auch nach der Probezeit können betreute Mitarbeitende weiterhin verschiedene Werkstätten ausprobieren, teilweise auf Monatsbasis.

Weil wir uns bewusst sind, dass jeder Mensch sich im Leben weiterentwickelt und seine Bedürfnisse und Fähigkeiten sich verändern können, führen wir immer wieder Projektwochen durch, in welchen alle Betreuten in einer anderen Werkstatt arbeiten. Dabei werden die Mitarbeitenden mit Betreuungsbedarf nach ihren



Arbeitswünschen gefragt. Diese Wünsche werden – unabhängig von den bisher beobachteten Fähigkeiten – unter Berücksichtigung des entsprechenden Betreuungsbedarfs ermöglicht. Anschliessend werden die Erfahrungen der betreuten Personen sowie die Beobachtungen der Fachpersonen evaluiert. Auf diese Weise konnten immer wieder neue Fähigkeiten und Wünsche entdeckt werden, die zu dauerhaften Werkstattwechseln, kombinierten Teilzeitjobs und saisonalen Werkstattwechseln führten. Wir setzen uns auch dafür ein, dass zeitgemässe Teilzeitarbeit für Menschen mit Betreuungsbedarf möglich ist.

In den Stammwerkstätten wird zu Beginn jedes Arbeitstags eine Arbeitsbesprechung durchgeführt. Hierbei werden Lust und Unlust sowie die Tagesverfassung der betreuten Menschen für die verschiedenen Arbeiten grösstmöglich berücksichtigt, um ihnen die passendsten Aufgaben zuzuordnen. Für noch mehr Abwechslung werden werkstattintern Weiterbildungen angeboten, bei denen die Möglichkeit besteht, Neues auszuprobieren.

Selbstbestimmung bedeutet auch, an einer Gemeinschaft teilzuhaben und dort mitzubestimmen. Im Werkforum, das wöchentlich stattfindet, können sich die betreuten Mitarbeitenden aktiv einbringen. Es dient als Forum der Teilhabe und Mitbestimmung in der Gemeinschaft. Hier werden Ideen aufgenommen, weiterentwickelt und umgesetzt. Auch der Austausch spielt eine zentrale Rolle: Die Mitarbeitenden der verschiedenen Werkstätten berichten einander von ihrer Arbeit, präsentieren handgefertigte Produkte und feiern persönliche Erfolge.

Neben der Arbeit bieten wir im Beatus-Heim während der Arbeitszeit kulturelle Angebote wie Theater, Musik und Eurythmie an. Diese sind für alle Mitarbeitenden zugänglich – eine Einladung, auch die Kunst und das Leben ausserhalb der Arbeit zu entdecken.

Natürlich steht auch bei uns die Selbstbestimmung nicht über allem. Es gibt Grenzen. Jedem Menschen in der Gesellschaft oder in einer Gemeinschaft sind Grenzen der Selbstbestimmung und Freiheit gesetzt. Jeder muss Rücksicht nehmen und sich auch zurücknehmen können. Die Grenzen sind dort, wo wir andere

Menschen verletzen, missachten oder ausschließen. In Gemeinschaften sind Regeln erforderlich, die von allen Individuen eingehalten werden müssen. Darüber hinaus schränken persönliche Grenzen – wie Gesundheit, Beeinträchtigungen, Fähigkeiten und Ressourcen – die Möglichkeiten der Selbstbestimmung ein. So kann zum Beispiel eine Person, die gerne in der Küche arbeiten möchte, aber nicht über die erforderlichen motorischen Fähigkeiten oder das nötige Hygienebewusstsein verfügt, ihre Selbstbestimmung in diesem Bereich nicht vollständig ausleben.

Um sicherzustellen, dass sich Menschen mit unerfüllten Wünschen nicht vollkommen fremdbestimmt fühlen, ist es wichtig, die Gründe für eine Ablehnung verständlich zu erklären. Es ist die Aufgabe der Fachpersonen, kreativ nach Lösungen zu suchen, die den Herzenswünschen der betreuten Mitarbeitenden so weit wie möglich gerecht werden.

*Mengina Vonlanthen, Leitung Bereich Arbeit*

«Wie viel von mir  
gehört wirklich mir?»



# Chronik 2024

«Was bedeutet es,  
sich selbst zu gehören?»

## Januar

- Besuch der Salzhausdisco
- Jahresessen mit Betreuten, Mitarbeitenden und dem Vorstand

## Februar

- Fasnachtsdisco im Beatus-Heim
- Besuch bei der Gemeinde Seuzach

## März/April

- Osterfest
- Gemeinsames Feiern der Karwoche und des Osterfestes
- Gemeinsames Fötzeln in Seuzach

## Mai

- Ferienlager nach Magliaso der Gruppe Phönix
- Gemeinsames Pfingstfest im Garten und Saal

## Juni

- Ein Betreuer spielt Klavier für die Menschen im Alterszentrum im Geeren
- GV Verein Beatus-Heim
- Johanni-Fest in Hagenstal
- Ferienlager der Wohngruppe Vis-à-vis in Rapperswil
- Besuch des Albanifestes in Winterthur
- Besuch bei Insieme Winterthur

## Juli

- Ausflug zum Ekkharthof
- Ausflug auf die Rigi
- Schifffahrt auf dem Rhein mit Kaffee auf dem Munot - Hagi

## August

- Besuch der Musikfestwoche in Winterthur
- Ferienlager der Gruppe Hagenstal in Minusio Ti
- Besuch der Seemer Dorfet

## September

- Teilnahme am Clean-Up-Day beim Schulhaus Rietacker
- Michaeli und Erntedankfest im Beatus-Heim
- Produkte-Verkauf am Trogener Markt
- Ferienlager Gruppe Ronas an den Sarnersee

## Oktober

- Herbstmarkt
- Hauseigene Disco mit Gästen von der Stiftung Langeneggerhaus in Ossingen und der Institution Berg

## November

- Produkte-Verkauf am Thalheimer Markt
- Personalanlass – Fondueplausch in Winterthur

## Dezember

- Schüler und Schülerinnen kommen zu uns ins Beatus-Heim und spielen Weihnachtslieder
- Adventsapéro mit den Nachbarn des Beatus-Heims
- Öffentlicher Adventsbrunch
- Gemeinsames besinnliches Weihnachtsessen und Musik im Saal mit allen Betreuten
- Besuch des Weihnachtsmarkts mit Konzertbesuch Stein am Rhein
- Besuch des Zirkus Medrano
- Spaghettiplausch und Silvesterparty zusammen mit den Aussenwohngruppen



# Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024

	2024	2023
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel und		
kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		
Kassen	20'488.15	22'271.35
Postkonto	119'993.90	107'018.82
Zürcher Kantonalbank, Zürich	856'910.87	1'033'734.28
Freie Gemeinschaftsbank, Basel	32'148.70	32'208.70
Beratungskonto 1148-5149.173	-523.52	3'606.61
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>1'029'018.10</b>	<b>1'198'839.76</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245'504.80	244'843.75
Übrige kurzfristige Forderungen ggü. Dritten	9'791.48	1'018.34
Übrige kurzfristige Forderungen ggü. Sozialversicherungen	0.00	716.25
Übrige kurzfristige Forderungen ggü. der öffentlichen Hand	0.00	0.00
Vorräte	94'005.30	62'884.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen	271'320.15	171'148.25
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'649'639.83</b>	<b>1'679'451.30</b>

	2024	2023
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Finanzanlagen		
Mieterdepotkonti	57'494.86	57'238.14
ZKB Anlage Classic Balance	432'036.82	397'773.72
PK Arbeitgeberbeitragsreserve	709'684.37	673'003.77
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>1'199'216.05</b>	<b>1'128'015.63</b>
Sachanlagen		
Grundstücke	845'484.40	845'484.40
Immobilie Sachanlagen	368'066.52	390'634.01
Mobile Sachanlagen	79'685.35	113'486.66
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2'492'452.32</b>	<b>2'477'620.70</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>4'142'092.15</b>	<b>4'157'072.00</b>

# Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024

	2024 CHF	2023 CHF
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten	396.50	64'690.60
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Gegenüber Sozialversicherungen Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	8'130.60 0.00	86'099.00 0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	116'922.90	94'121.15
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>125'450.00</b>	<b>244'910.75</b>
Zweckgebundenes Fondskapital		
Legate für Bauten	216'280.10	216'280.10
Fonds für Förderung und Therapien	2'470.60	2'470.60
Fonds für Bildung und Kultur	25'452.05	28'892.05
Fonds für zweckgebundene Spenden Klienten	4'272.15	4'272.15
Fonds für Bauten, Anlagen und Einrichtungen	65'538.10	65'538.10
Fonds aus Spenden für Wohngruppen	10'751.50	9'751.50
<b>Langfristiges Fremdkapital inkl. Fondskapital</b>	<b>324'764.50</b>	<b>327'204.50</b>

	2024 CHF	2023 CHF
<b>Passiven</b>		
Organisationskapital		
Vereinskapital	0.00	0.00
Freiwillige Gewinnreserven	3'369'100.92	3'405'906.87
Freiwillige Gewinnreserven (freie Fondskapitalien)	247'062.83	215'855.83
Neubewertungsreserve	0.00	129'801.43
Jahresergebnis	75'713.90	-166'607.38
<b>Organisationskapital</b>	<b>3'691'877.65</b>	<b>3'584'956.75</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>4'142'092.15</b>	<b>4'157'072.00</b>

# Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 CHF	2023 CHF
<b>Ertrag</b>		
Spenden und Mitgliederbeiträge		
Spenden zweckbezogen	0.00	27'700.00
Spenden frei	32'207.00	35'266.64
Mitgliederbeiträge	2'600.00	2'220.00
<b>Leistungsabteilung innerkantonal</b>		
Beiträge Kanton Zürich	3'126'849.15	3'008'383.32
Beiträge Versorger / Eltern	1'810'024.00	1'707'722.00
Rückerstattungen	-34'948.00	-31'280.00
Beiträge Betreute Hilfenentschädigung	-11'608.80	-10'244.30
Kanton Zürich, Beitrag Betriebsbeitrag	750.00	0.00
<b>Leistungsabteilung ausserkantonal</b>		
Beiträge andere Kantone	312'558.10	382'853.90
Beiträge Versorger / Eltern	192'728.40	214'659.00
Rückerstattungen	-15'139.00	-7'160.00
Beiträge Betreute Hilfenentschädigung	10'734.40	10'751.60
<b>Erträge aus Beiträgen und Spenden</b>	<b>5'426'755.25</b>	<b>5'340'872.16</b>
<b>Andere Leistungen</b>		
von Bewohnern	7'742.00	7'393.95
von Externatsnutzern	21'210.00	20'975.00
Dienstleistungen, Handel und Produktion	58'583.00	73'181.55
Leistungen an Personal und Dritte	126'629.95	74'220.85
<b>Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>214'164.95</b>	<b>175'771.35</b>
<b>Total Erträge</b>	<b>5'640'920.20</b>	<b>5'516'643.51</b>

	2024 CHF	2023 CHF
<b>Aufwand</b>		
Werkzeug- und Materialaufwand für Werkstätten	-23'252.15	-29'368.62
<b>Materialaufwand</b>	<b>-23'252.15</b>	<b>-29'368.62</b>
Besoldung Betreuung	-2'343'545.80	-2'295'279.00
Besoldung Leitung und Verwaltung	-293'792.15	-339'052.60
Besoldung Ökonomie und Hausdienst	-236'475.25	-211'267.15
Besoldung technische Dienste	-10'405.10	0.00
Besoldung Beschäftigungsstätten	-1'101'079.95	-1'129'649.40
Betreute mit Lohn oder Entschädigung WS+TS	-88'503.90	-85'151.00
Sozialleistungen	-671'901.60	-695'057.90
Sozialleistungen Betreute mit Lohn	-6'304.20	-6'684.80
Personalnebenaufwand	-66'098.45	-56'947.50
Honorare für Leistungen Dritter	-19'541.70	-5'244.85
<b>Personalaufwand</b>	<b>-4'837'648.10</b>	<b>-4'824'334.20</b>
Medizinischer Bedarf	-2'932.15	-4'221.95
Lebensmittel und Getränke	-231'198.55	-232'110.40
Haushalt	-60'449.85	-53'776.95
Unterhalt und Reparaturen	-113'440.70	-116'687.25
Aufwand für Anlagenutzung	-88'966.25	-87'463.05
Energie und Wasser	-37'278.80	-71'276.15
Schulung, Ausbildung und Freizeit	-50'912.65	-50'993.95
Büro und Verwaltung	-64'586.43	-60'583.16
Übriger Sachaufwand	-32'411.90	-39'907.05
Spendenverwendung	-3'440.00	-26'252.25
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>-685'617.28</b>	<b>-743'272.16</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	-56'368.80	-72'545.00
Abschreibung Anlagen im Bau aus Spenden	0.00	
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens</b>	<b>-56'368.80</b>	<b>-72'545.00</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>-5'602'886.33</b>	<b>-5'669'519.98</b>

# Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 CHF	2023 CHF
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>38'033.87</b>	<b>-152'876.47</b>
Finanzertrag	37'092.12	24'506.76
Finanzaufwand	-4'908.09	-4'652.30
Bewertungsdifferenz aus Wertschriften	34'263.00	3'129.02
<b>Finanzergebnis</b>	<b>66'447.03</b>	<b>22'983.48</b>
<b>Jahresergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>104'480.90</b>	<b>-129'892.99</b>
Zuweisung zweckgebundene Fonds	3'440.00	0.00
Entnahme zweckgebundene Fonds	0.00	-1'447.75
<b>Fondsergebnis</b>	<b>3'440.00</b>	<b>-1'447.75</b>
<b>Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital</b>	<b>107'920.90</b>	<b>-131'340.74</b>
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve Gemini	0.00	0.00
Entnahme freie Spenden	0.00	0.00
Zuweisung freie Spenden	-32'207.00	-35'266.64
<b>Jahresergebnis nach Zuweisung freie Spenden</b>	<b>75'713.90</b>	<b>-166'607.38</b>

# Kennzahlen Betreute/Mitarbeitende

Stand 31. Dezember 2024

	Wohnheim	Tagesstätten	Werkstätten
<b>Betreute</b>			
- Eintritte	2	0	1
- Austritte	2	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>40</b>	<b>6</b>
Anzahl Frauen	18	19	6
Anzahl Männer	15	21	0
Durchschnittsalter	46.95	45.875	38
<b>Aufenthaltstage</b>	<b>11'857</b>	<b>9'946</b>	<b>1'141</b>
<b>Auslastung in %</b>	<b>102.93%</b>	<b>93.31%</b>	<b>73.19%</b>
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	73 Total per 31.12.2024 45.35 Vollzeitstellen		
Beschäftigungsgrad 70 - 100%	34 Mitarbeiter/innen		
Beschäftigungsgrad 5 - 69%	39 Mitarbeiter/innen		

Die vollständige Jahresrechnung mit Anhang und Anlagespiegel sowie den Revisionsbericht finden Sie auf unserer Website

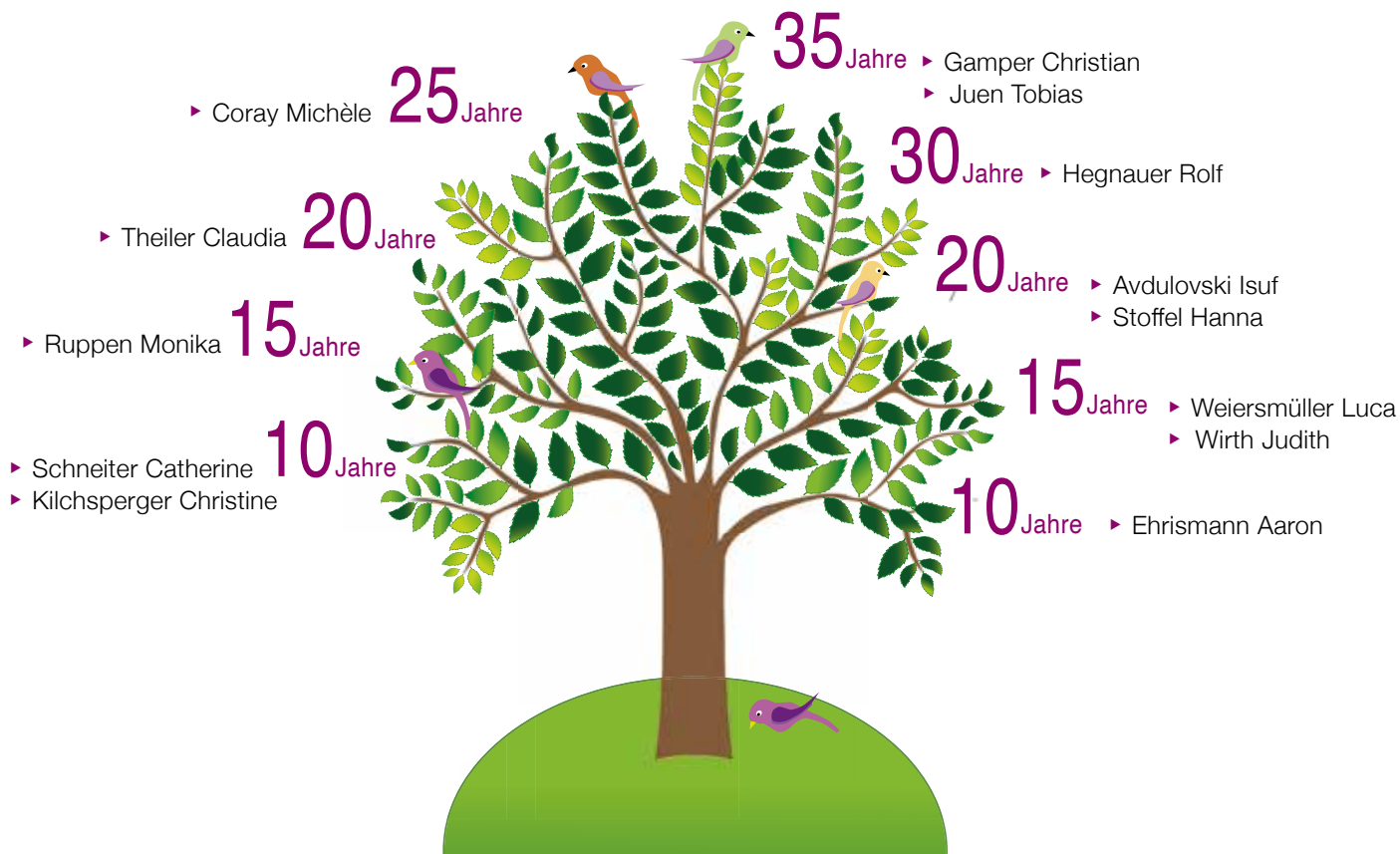
[www.beatusheim.ch](http://www.beatusheim.ch)

Sie können diese Unterlagen als Ausdruck auch in unserer Verwaltung beziehen.

# Jubiläen 2024

## Mitarbeitende

## Betreute





# Organisation

## Vorstand

Heidi Fuchs, Winterthur	Präsidentin
Esther Hildebrand, Effretikon	Vizepräsidentin
Audra van der Heide, Hinwil	Mitglied
Barbara Kuhn, Wigoltingen	Mitglied
Peter Jud, Dürnten	Mitglied
Ruedi Hartmann, Bubikon	Mitglied
Claudio Tempini, Turbenthal	Mitglied

## Heimleitung

Claudia Youngman, Winterthur

## Heimärztin

Dr. med Verena Eickel Buchmann, Embrach/Winterthur

# Geplante Veranstaltungen 2025

Wir freuen uns, Sie an folgenden Anlässen bei uns begrüßen zu dürfen:

27. April	Sonntagsbrunch
21. Mai	GV Verein Beatus-Heim
15. Juni	Sonntagsbrunch
25. Juli	Galaaufführung Pipistrello
28. September	Sonntagsbrunch
26. Oktober	Herbstmarkt in Seuzach
14. Dezember	Adventsbrunch



# Abschied von Sebastian Glogger

Am 14. August mussten wir Abschied nehmen vom bei uns betreuten Sebastian Glogger, der mit nur 29 Jahren unerwartet und viel zu früh verstarb.

Sebi lebte ein Jahr bei uns im Beatus-Heim und arbeitete mit viel Freude in der Kerzenwerkstatt. Wenn er sich vorstellte, tat er dies am liebsten als «Herr Glogger» – mit grossen Augen und viel Charme.

Sebi war ein wahrer Netzwerker und brachte Menschen zusammen. Jedes neue Gesicht wurde von ihm mit seinem sonnigen Wesen willkommen geheissen. Oft lud er ein: «Ich möchte mit dir Kaffee trinken und dir meine Alpakas zeigen.» Diese Einladungen waren typisch für ihn und spiegelten seine Offenheit und Wärme wider.

Sebi liebte Musik und konnte mit seiner Begeisterung alle in seinen Bann ziehen. Dank ihm wussten wir immer, wann das nächste Patent-Ochsner-Konzert stattfand. Und er brachte uns bei, dass für die Disco vor allem zwei Dinge unerlässlich sind: eine Lederjacke und ein gutes Parfum.

Doch Sebi war nicht nur lebensfroh, sondern auch fürsorglich. Wenn eine Betreuerin hustete, kümmerte er sich sofort um sie. Gleichzeitig konnte er bestimmt und fordernd sein, vor allem, wenn er mit Schwierigkeiten konfrontiert wurde. Dann hörten wir oft: «Das ist ein Problem. Ich will das Problem nicht!» – und er bestand darauf, dass eine Lösung gefunden wird.

Umso grösser war unser Schock, als Sebi eines Morgens nicht zum gewohnten Kaffee erschien – ein Moment, der uns alle tief erschütterte.

Es war ein Geschenk, Sebi kennenzulernen und ihn ein Stück seines Lebens begleiten zu dürfen. Mit seiner Lebensfreude, seinem Humor und seiner Herzlichkeit füllte er das Beatus-Heim mit Liebe und Licht.

In unseren Herzen wird Sebi immer weiterleben. Wir vermissen ihn sehr und erinnern uns voller Dankbarkeit an die unvergesslichen gemeinsamen Momente.

*Claudia Youngman  
Heimleitung*



# Spenden 2024

## Spenden ab CHF 100 bis CHF 999

Auerbach Thommen Klaus und Sigrid · Bucher Fred, Seuzach · Ehrensperger Heinrich, Winterthur · Feissli Rosmarie, Hettlingen · Frey Dora, Wila · Fuchs Heidi, Winterthur · Fuchs Martin, Seuzach · Greuter Fritz, Illnau · Hablützel Peter, Seuzach · Hartmann Ruedi, Bubikon · Hildebrand Esther, Effretikon · Janda Eva, Zürich · Jud Peter, Dürnten · Metzger Hans Rudolf und Käthi, Winterthur · Metzger Heinrich, Seuzach Metzger Peter, Winterthur · Müller-Wiget René und Maria, Seuzach · Müller-Zenger Katharina, Winterthur Rohner Andreas, Seuzach · Schneebeli Rudolf und Stephanie, Seuzach · Spirig Peter, Stein am Rhein Steiger Alfred und Monika, Seuzach · Steinmann Gusti, Seuzach · Tempini Claudio, Turbenthal · van der Heide Audra, Hinwil · Versell Luciano, Bellach

## Spenden ab CHF 1000 bis CHF 2000

- David Rosenfeld'sche Stiftung, Winterthur CHF 1000 Zirkusprojekt Pipistrello
- Ev. ref. Kirchgemeinde Seuzach-Thurthal CHF 1000 Vergabe 2024
- Ev. ref. Kirchgemeinde Seuzach-Thurthal CHF 1603.60 Kollekten
- Hegnauer Heinrich, Elgg CHF 1000
- Lauener Gordona, Winterthur CHF 1000 Spende für Wohngruppe Vis-à-vis

## Spenden und Kollekten aus Trauerfall

Benz Berti, Seuzach · Erb Walter, Elsau Flach Hansruedi, Trüllikon · Glogger Sebastian, Winterthur · Greminger Trudi, Bülach · Leutert Edith, Seuzach · Schütz Agnes, Seuzach

## Weitere

- Carl Hüni Stiftung, Winterthur Zirkusprojekt Pipistrello CHF 9000
- Cerebral Mobilitätsservice Gutscheinebüchli im Wert von CHF 2000



## Wir freuen uns über Ihre Unterstützung

Ein Jahr voller Herausforderungen, Erfolge und unvergesslicher Momente liegt hinter uns. Wir haben gelernt, gelacht, manchmal auch geschimpft – aber vor allem haben wir gemeinsam Grossartiges gemacht und viel erlebt! Damit wir auch im nächsten Jahr Ausflüge machen, Feste feiern, kreativ werden und neue Abenteuer angehen können, brauchen wir Ihre Unterstützung. Jede Spende hilft – für mehr Erlebnisse, mehr Lachen und mehr wunderbare Momente! Und wer weiss – vielleicht reicht es sogar für eine richtige Musikanlage, damit unsere Discoabende so richtig durchstarten können!

Ganz herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Post



IBAN CH50 0900 0000 8000 4486 7  
Verein Beatus-Heim, Seuzach

Bank



Zürcher Kantonalbank, Zürich  
IBAN CH94 0070 0110 0066 6175 2  
Verein Beatus-Heim, Seuzach

TWINT



### Beatus-Heim

Kirchgasse 9, 8472 Seuzach  
Tel. 052 320 00 20  
verwaltung@beatusheim.ch

### Aussenwohngruppe Hagenstal

Hagenstal 21, 8523 Hagenbuch/ZH  
Tel. 052 364 10 18  
hagenstal@beatusheim.ch

[www.beatusheim.ch](http://www.beatusheim.ch)

### Trägerschaft

Verein Beatus-Heim, Kirchgasse 9, 8472 Seuzach

### Kontrollstelle

Redi AG, Postfach, 8501 Frauenfeld

**Redaktion | Konzept** Heidi Fuchs, Präsidentin · Claudia Youngman,  
Heimleitung · Mitarbeitende

**Fotos** Mitarbeitende

**Gestaltung** bildsatzgrafik, Winterthur

**Druck** Offsetdruck Schurter, Eglisau

